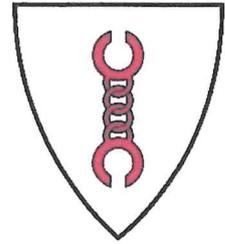


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2023

Nr.
20

Ausgabetag
18.10.2023

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung: Verwertung von einem abgeschleppten Fahrzeug im Gemeindegebiet Bönen	123
Öffentliche Zustellung	124
Öffentliche Zustellung	125
Öffentliche Zustellung	126

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Verwertung von einem abgeschleppten Fahrzeug im Gemeindegebiet Bönen

Das Ordnungsamt der Gemeinde Bönen hat im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs bzw. zur Sicherung des öffentlichen Verkehrsraumes ein Fahrzeug mit niederländischer Zulassung im Bereich des Marktplatzes Bönen festgestellt.

Die Ermittlung zum Fahrzeug und des Halters hatten zum Ergebnis, dass das entsprechende Fahrzeug seit dem 19.11.2022 außer Betrieb gesetzt ist. Der Eigentümer des Fahrzeugs konnte jedoch trotz aufwendiger Suche nicht ausfindig gemacht und kontaktiert werden und reagierte auch bis zum heutigen Tage nicht auf angebrachte Hinweisaufkleber am Fahrzeug.

Daher ist dieses Fahrzeug als Abfall zu verwerten, um die wirtschaftlichen sowie ökologischen Folgen abzufangen.

Folgendes Fahrzeug steht somit zur Verwertung an:

Ford Focus, Limousine, 5-türig	Kennzeichen: 14-DX-GB (NL)
Farbe: Silber	FIN: WFONXXGCDNXP70548

Der/Dem Eigentümerin oder dem Eigentümer des Fahrzeugs bzw. dem/der aktuellen Fahrzeughalter oder Fahrzeughalterin wird hiermit Gelegenheit gegeben, sein Recht an dem Fahrzeug bis zum **15.11.2023** geltend zu machen.

Erfolgt bis dahin keine Rückmeldung, geht das Fahrzeug in das Eigentum der Gemeinde Bönen über und wird umgehend verwertet.

Nähere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt der Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen unter der Telefonnummer +49 2383 933 244 oder 243 während der Bürozeiten.

Alternativ kann eine E-Mail an folgende Adresse unter Nennung des Kennzeichens sowie des Aktenzeichens **32.07.02.2023Ford** geschickt werden: **ordnungsamt@boenen.de**

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgende Schriftstücke gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden können:

Aktenzeichen

Ort, Datum

FB I / KK10110688

Bönen, 18.10.2023

Empfänger

Name

SerPars GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Bahnhofstraße 85, 59199 Bönen

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen
Fachbereich I
Steuern und Abgaben
Raum 304

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Goertz

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

FB I / KK10411359

Ort, Datum

Bönen, 18.10.2023

Empfänger

Frau Ayleen Wimmer

Letzte bekannt Anschrift

Birkenweg 1, 59199 Bönen

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

Fachbereich I

Steuern und Abgaben

Raum 303

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

FB I / KK10411215

Ort, Datum

Bönen, 18.10.2023

Empfänger

Frau Gerda Kuckertz

Letzte bekannt Anschrift

Paul-Weniger-Straße 22, 59199 Bönen

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

Fachbereich I

Steuern und Abgaben

Raum 303

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.